

TV Bowil  
Thunersberg 158  
3533 Bowil

[kontakt@tvbowil.ch](mailto:kontakt@tvbowil.ch)  
[www.tvbowil.ch](http://www.tvbowil.ch)

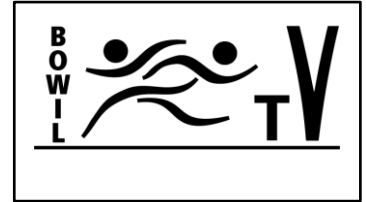
## «TV Bowil»

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 16. August 2021

Version: 10. August 2021

Ersteller: TV Bowil, Corona Beauftragte: Evelyne Zürcher





## **Neue Rahmenbedingungen**

Ab dem 26. Juni ist der Trainingsbetrieb im Aussen- und Innenbereich ohne Einschränkungen möglich. Eine Präsenzliste muss strikt geführt werden.

Folgende 6 Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### **1. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **2. Abstand halten**

Es wird weiter empfohlen, den Abstand von 1.5m wo immer möglich einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Findet das Training draussen statt, sollten die Hände vor und nach dem Training desinfiziert werden.

### **4. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Alle Teilnehmenden an Trainings und Übungen handeln im eigenen Ermessen und auf eigenes Risiko.

### **5. Maskenpflicht**

Es wird weiterhin empfohlen in den Innenräumen (Gang, Garderobe, WC) eine Maske zu tragen. Während dem Turnen, in der Turnhalle, besteht keine Maskenpflicht mehr.

### **6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Evelyne Zürcher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (079 594 53 58 / evelyne.zuercher@hotmail.com).

## **Besondere Bestimmungen**

Es wird empfohlen in Trainingskleidung anzureisen und die Garderoben und Duschen nur in Ausnahmefällen zu benutzen.

Wird in der Turnhalle trainiert sind vor, zwischen und nach den Trainings die Fenster zu öffnen und gut zu lüften.